

An die Gemeinde		Eingang bei der Gemeinde		Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Anzeige der befristeten Nutzungsänderung bei der Gemeinde			Befristete Nutzungsänderung § 64 Absatz 2 BauO NRW 2018		
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)			Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)		
Name, Vorname, Firma			Name, Vorname, Büro		
Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort			PLZ, Ort		
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift			falls eingetragen: Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes		
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax		Telefon (mit Vorwahl)	
E-Mail		E-Mail			
Grundstück					
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil					
Gemarkung(en)		Flur(e)		Flurstück(e)	
Nutzung genehmigt:					
Nutzung geplant:					
Dauer der Nutzungsänderung von:			bis:		
ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster (§ 2 Absatz 1 BauPrüfVO) bei Vorhaben nach den §§ 34 und 35 BauGB ein Lageplan (§ 3 BauPrüfVO) Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO), nur falls erforderlich (§ 10 Absatz 3 BauPrüfVO) Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung (§ 5 BauPrüfVO), nur falls erforderlich (§ 10 Absatz 3 BauPrüfVO) Kostenermittlung (§ 6 BauPrüfVO)					
Hinweis:					
Die Anzeige kommt nach § 64 Absatz 2 BauO NRW 2018 nur für Nutzungsänderungen von Anlagen in Betracht, wenn die Dauer der Nutzungsänderung auf bis zu 12 Monate befristet ist. Die Nutzungsänderung kann aufgenommen werden, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Nutzungsänderungsanzeige erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Absatz 1 BauO NRW 2018 durchgeführt werden soll. § 60 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist zu beachten.					
Ort, Datum			Ort, Datum		
Für die Bauherrschaft:			Die/Der Entwurfsverfassende:		
Unterschrift			Unterschrift		